



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 53 „Sternbergerland“**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen:

#### 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung:  
„Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 24. Änderung“.
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 24. Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Bürgerversammlung sind durchzuführen.

#### Bebauungsplan Nr. 53 „Sternbergerland“

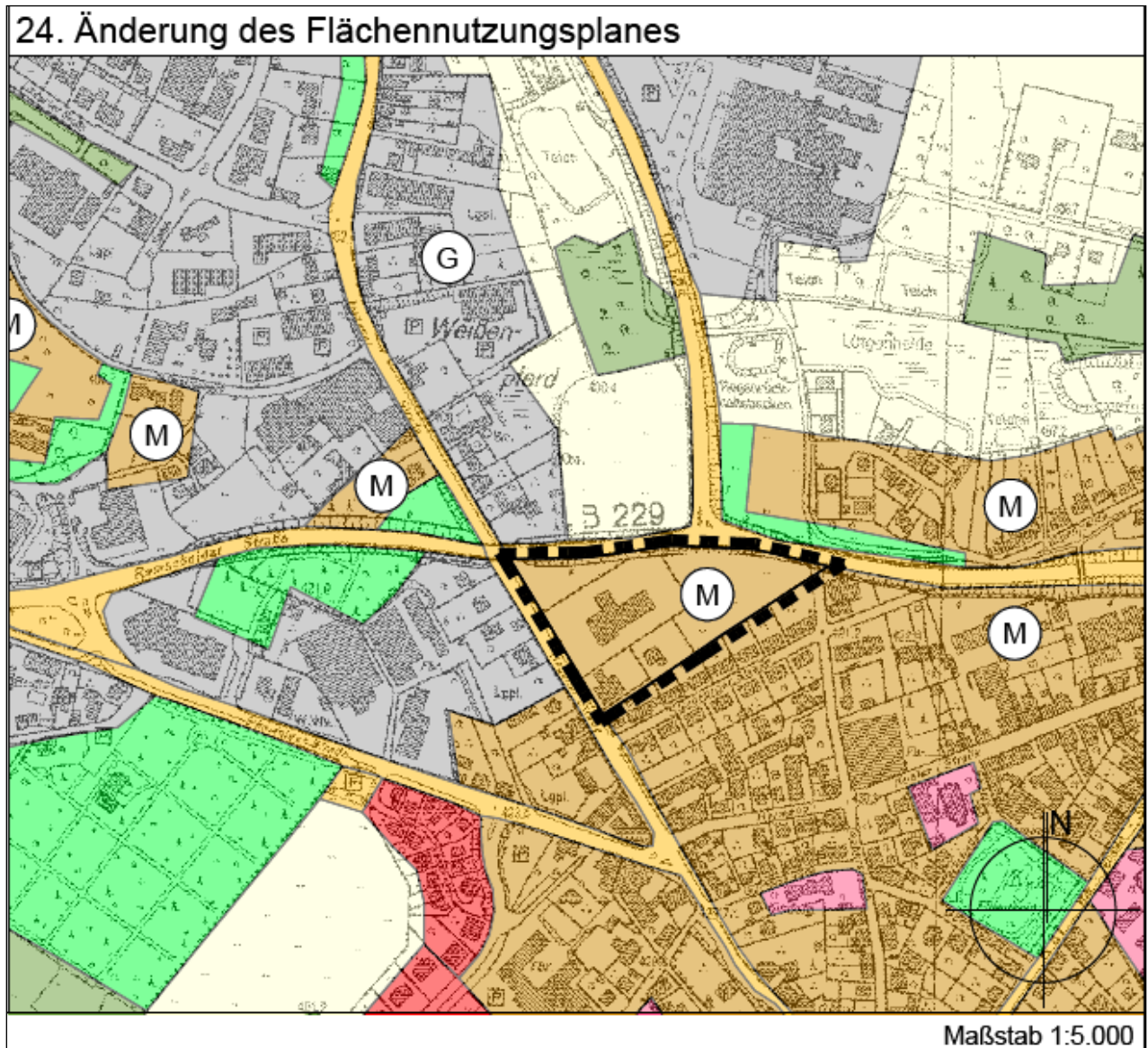
1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Sternbergerland" für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 53 "Sternbergerland".
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Bürgerversammlung sind durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte, für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern und nicht störenden gewerblichen Nutzungen zu schaffen.

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige Festsetzung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“ geändert werden.

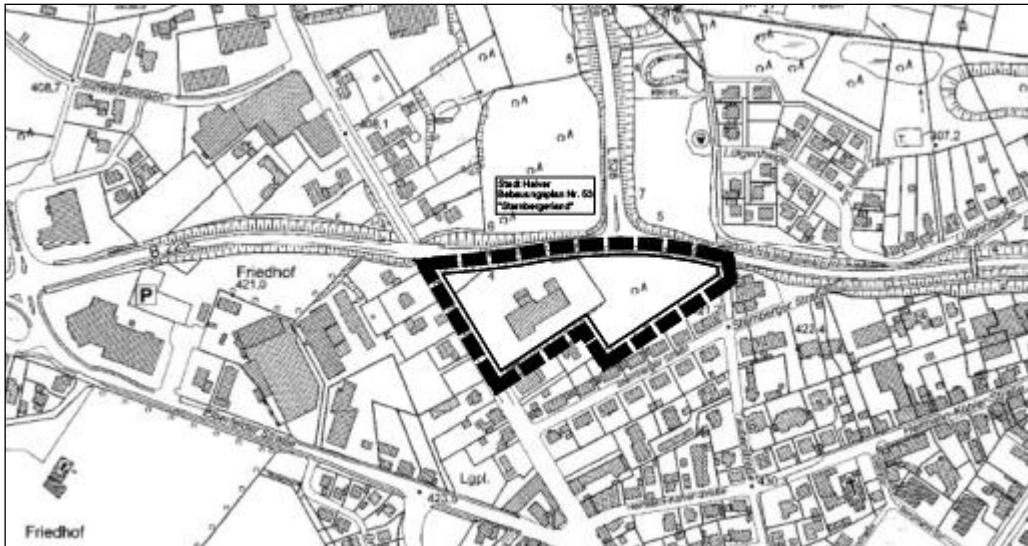
Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Norden von Halver und umfasst in der Gemarkung Halver, Flur 80 die Flurstücke 165, 166, 167, 168, 186, 191, 196, 197 und 198. Das Plangebiet wird

- im Norden durch die Remscheider Straße (B 229),
- im Osten und Süden durch die Wohnbebauung entlang der Sternberger Straße und
- im Westen durch die Hagener Straße begrenzt.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 umfasst in der Gemarkung Halver, Flur 80 die Flurstücke 168, 186, 191, 196, 197 und 198. Das Plangebiet wird

- im Norden durch die Remscheider Straße (B 229),
- im Osten und Süden durch die Wohnbebauung entlang der Sternberger Straße sowie einen Sanitär- und Heizungsbetrieb und
- im Westen durch die Hagener Straße begrenzt.



### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

**Montag, dem 13.09.2021, 18.00 Uhr,**

in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums, Kantstraße 2, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

### **Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:**

Nach derzeitigem Stand (19.08.2021) ist der Zugang zur Bürgerversammlung ausschließlich nach der „3-G-Regel“ möglich, d.h. für genesene, geimpfte oder getestete Personen. Bitte bringen Sie daher einen entsprechenden Nachweis zur Versammlung mit.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**06.09.2021 bis 08.10.2021 einschließlich**

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18, Zimmer 20, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver ([www.halver.de](http://www.halver.de)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bebauungspläne & Flächennutzungsplan“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Sternbergerland“, zur Einleitung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 19.08.2021

Der Bürgermeister  
Michael Brosch